Ergebnisprotokoll[1]

25. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:
10.03.2014, 13:00 – 18:30
Ort:
GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer:
siehe Anwesenheitsliste (Beilage 1)

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Weiters wird Maria PÜHRINGER vorgestellt, welche seit 03.02.2014 die Aufgaben der Assistenz der Verwaltungsbehörde wahrnimmt.

TOP 1: Projektanträge für die 17. BA-Sitzung

Zur Besprechung liegen 3 Projekte vor, die jedoch teilweise entsprechend der Anregungen in der KSG nochmals überarbeitet bzw. ergänzt werden; sie werden dem Begleitausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Weiters sollen 3 Projekte eine Erweiterung erfahren. (Beilage 2)

Als Monitoring-Deadline wird MO, 24.03.2014 (12:00 Uhr) vereinbart.

PCode	Projekt	LP-RK	Folgende Anpassungen werden angeregt bzw. sind erforderlich
J00366	F+I Netzwerk BayAut	Sbg	▪ Parallele Abwicklung von Pilotstudie und Gesamtanalyse sinnvoll? ▪ Zeit- und Kostenkalkulation anhand der Themenvielfalt prüfen ▪ Präsentation im BA nach Projektabschluss (als Auflage formulieren) ▪ CATT (PP1) muss nachweislich TMG einbinden ▪ Raum für Pilotprojekt / Machbarkeitsstudie darstellen ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen
J00345	Bildungsinitiative Regio 1+1	Sbg	Die beim 16. BA offenen Fragen konnten geklärt werden und die im Rahmen des Umlaufverfahrens eingeforderte beihilfenrechtliche Stellungnahme liegt nun vor. Der EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ist zu ergänzen.
J00370	NaTourismus – Raum für Alle	Schw	PP1 muss österr. Partner sein (z.B. eine der betroffenen Gemeinden)

[1] Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

PCode	Projekt	LP-RK	Folgende Anpassungen werden angeregt bzw. sind erforderlich
J00285	Klimaschutz und Energiewende in Kommunen	OÖ	Projekterweiterung; Inhalte werden von der LP-RK einberichtet, Sitzungsunterlagen gibt es keine: Kostenerhöhung um € 80.000,- (jeweils 50:50) Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 31.03.2015 Es muss sichergestellt sein, dass bereits genehmigte Projektinhalte in der ursprünglichen Projektlaufzeit abgewickelt werden und keine versteckte Finanzierung bereits genehmigter Maßnahmen vorliegt. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Inhalte sowie der Kosten ist erforderlich.
J00334	Nachhaltige Wohnstandortentscheidungen	Tir	Projekterweiterung; hier liegt nur eine grundsätzliche Anfrage vor, Details gibt es bislang nicht.
J00097	Gemeinsames Technisches Sekretariat GTS 2007-2015	OÖ	Projekterweiterung; durch Ausnützung der 10% Flexibilität in der TH wird eine Aufstockung aus 3 Gründen angestrebt: a) Kosten für Programmierung 2014-2020 b) Mitarbeiter für neues GS c) externe Wirtschaftsprüfer zur Unterstützung der SLC und der FLC

TOP 2: Programmausschöpfung, ggf. Mittelumschichtung

Die Ausschöpfung der einzelnen RK-Budgets auf Ebene der Prioritäten und Aktivitätsfelder wurde vom GTS auf Basis der Auswertung RBY80 in Verknüpfung mit dem Finanzplan errechnet. Die Auswertung vom 04.03.2014 zeigt die derzeit gebundenen Mittel (= genehmigte Projekte); ebenfalls berücksichtigt wurden die als Reservebeträge titulierten Beträge. In der Auswertung wurde angenommen, dass alle zur Diskussion vorgelegten Projekte (Ausnahme Projekterweiterungen – hier lagen bislang keine Daten vor) im BA genehmigt werden. Somit ergibt sich derzeit eine Überschreitung der RK-Budgets auf Prioritätenebene für Oberösterreich. Derzeit ergibt sich eine Gesamtausschöpfung von 96,68% (inkl. Reserveprojekte). Eine Mittelumschichtung ist somit vorerst nicht erforderlich, diese wäre bei Bedarf bis Ende 2015 möglich.

Um die Ausschöpfung zu erhöhen, wird die Aufstockung laufender Projekte für die Durchführung zusätzlicher Leistungen diskutiert. Da die FLC-Prüfungen derzeit schon massiv in Verzug sind, rät GNEIß dringend von dieser Vorgehensweise ab; in Einzelfall kann mit der VB Rücksprache gehalten werden.

Aufgrund der im OP festgelegen maximalen ERFE-Förderquote von 75% im Gegensatz zur tatsächlich angewendeten Quote (max. 50 bzw. 60%), werden bei jedem Zahlungsantrag mehr EFRE-Mittel angefordert, als tatsächlich ausbezahlt worden sind. Dieses Delta führt dazu, dass die Programmmittel am Ende voraussichtlich zur Gänze ausgeschöpft werden können. Diese Mittel sind jedoch mit der Auflage versehen, dass sie EU-konform eingesetzt werden müssen (es wird damit teilweise nationales Geld ersetzt).

TOP 3: Finanzierung der 5%-Schlussrate

Aufgrund der maximal möglichen EFRE-Quote lt. OP im Vergleich zur tatsächlichen EFRE-Auszahlung auf Projektebene wird die EFRE-Summe von 95% zwar früher an das Programm übermittelt, die restlichen 5% verbleiben jedoch auf jeden Fall bis zum endgültigen Programmabschluss bei der EK. Inwieweit die Finanzierung der 5% erforderlich ist, lässt sich noch nicht abschließend beantworten: Seitens des Landes Tirol besteht die Absicht, dass ein Beschluss der Landesregierung zur Vorfinanzierung der Schlussrate in diesem Jahr eingeholt wird, sodass eine Überweisung an den

ERP-Fonds im Jahr 2015 möglich ist. Das Land Oberösterreich und der Freistaat Bayern sind im Bedarfsfall auch bereit die entsprechenden, auf sie entfallende Mittel vorzufinanzieren.

TOP 4: Abrechnungsstichtage, Endabrechnung von Projekten

Die Liste mit den **Abrechnungsstichtagen** wurde vom GTS per 26.02.2014 aktualisiert und die „Problemfälle“ (= Projekte, mit verzögerter Abrechnung) farblich markiert. All jene Projekte, deren Abrechnungsstichtage bereits 1 Jahr und länger zurückliegen, sind dabei besonders zu beachten.

Um diese „Problemfälle“ baldigst zu sanieren, kündigt SCHRÖTTER an, den jeweiligen LP-RKs ein Schreiben mit der Aufforderung zur Ursachenklärung zu übermitteln. Er beruft sich dabei auf den Vertrag der VB mit den RKs / Regionen, welcher eine ordnungsgemäße Abwicklung der FLC-Prüfungen garantiert; ggf. ist mit Sanktionen zu rechnen. Parallel dazu sollen auch säumige LP angeschrieben und ebenfalls Sanktionen (Kürzung der EFRE-Mittel, …) angedroht werden; SCHICK ersucht dabei um vorherige Rücksprache mit den zuständigen LP-RKs. Zur Vorbeugung derartiger Fälle regt GNEIß an, alle LP, bei denen es noch zu keinen wesentlichen Verzögerungen bei den Auszahlungen gekommen ist, nochmals auf die Bestimmungen zur Abrechnungslegung hinzuweisen.

Besonders in die Pflicht nehmen möchte SCHRÖTTER die Euregios (sowohl für ihre eigenen Projekte als auch für jene Projekte, welche von diesen mitentwickelt / -beraten worden sind); sie sollen bei den Abrechnungen unterstützend tätig werden. Dafür wird jedoch der Input der RKs erbeten.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde eine Auswertung mit Datenstand 05.03.2014 zur Verfügung gestellt, welche die **genehmigten Ausgaben** den bisher **zertifizierten Ausgaben** gegenüberstellt. Dabei ergibt sich auf Programmebene ein Wert von rund 52% für bislang ausbezahlte EFRE-Mittel, wobei sich die Werte der einzelnen Länder zwischen 40 und 61% bewegen. Um die Auszahlungen verstärkt voranzutreiben, werden die FLC-Stellen in der nächsten Zeit besonders gefordert sein. Im Bedarfsfall könnte die FLC durch externe Wirtschaftsprüfer verstärkt werden. Inwieweit dieser Bedarf besteht, ist umgehend der VB mitzuteilen (Aufstockung der EFRE-Mittel des GTS-Projekts wird für nächsten BA vorbereitet).

TOP 5: Zeitplan zum Programmabschluss

Für den Programmabschluss ist es erforderlich, dass der letzte Zahlungsantrag im Jahr 2015 an die EK übermittelt wird. In der Folge werden im Jahr 2016 die SLC-Prüfungen auf Basis dieses Zahlungsantrags erfolgen. Der Schlussbericht ist bis März 2017 an die Kommission zu übermitteln. Mit dem GTS wurde vereinbart, auf Basis der Daten von September 2015 einen vorläufigen Schlussbericht zu erstellen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass es nach dem 17. Begleitausschuss keine Projektgenehmigungen mehr geben wird und dass etwaige Projektverlängerungen bis maximal März 2015 möglich sind.

TOP 6: Allfälliges

- **VKS-Aktualisierung 2014**
  Die jährliche Aktualisierung des VKS wurde durchgeführt und am 07.03.2014 von der VB an die Prüfbehörde übermittelt; die Änderungen betreffen im Wesentlichen kleine textliche bzw. redaktionelle Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Fördervollzug haben. Sobald die Aktualisierung des VKS durch die Prüfbehörde angenommen wird, erhalten die RK-Vertreter die aktuelle Fassung des VKS (Version 6) inklusive aller Referenzdokumente auf CD.

- **GTS-Tätigkeitsbericht 2013 und GTS-Jahresarbeitsplan 2014**
  Gemäß Verwaltungsvereinbarung hat die VB die RKs jeweils bis zum 31.03. jeden Jahres über die Tätigkeiten des GTS zu informieren. Mit dem vorliegenden Bericht über das Jahr 2013 wird dem nachgekommen. Nach den Vereinbarungen vom 15.11.2013 (Gespräch zur GTS-Arbeitsaufteilung 2014 und 2015) wurde nun das Jahresarbeitsprogramm für 2014 erstellt; die Zeitangaben sind dabei jeweils als grobe Orientierung gedacht und sind nach Bedarf anzupassen.

  SCHRÖTTER berichtet, dass die Personalressourcen vertragskonform per 01.01.2014 reduziert worden sind; EMPL übernimmt somit den Großteil der Aufgaben sowie die Leitung des GTS, BRÜCKLER hingegen widmet sich schwerpunktmäßig den Themen Jährlicher Durchführungsbericht, Schlussbericht, Aktualisierung VKS, Ergebnisindikatoren sowie Interview zur Ex post-Evaluierung.

- **Second-Level-Kontrolle: Bericht der VB vom Treffen der Finanzprüfergruppe**
  Am 05.03.2014 hat die 4. Sitzung der Finanzprüfergruppe in Wien stattgefunden. Die wesentlichen Inhalte bezogen sich auf die Themen Ergebnisse der System- und Projektprüfungen, Prüfmethodik, Jahreskontrollbericht und Jahresprüfmeinung sowie die neue Programmperiode (Prüfbehörde, Finanzprüfergruppe, etc.).

  Im Rahmen der Systemprüfungen wurde 2013 die Bescheinigungsbehörde geprüft, für 2014 sind die RKs Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Schwaben sowie die Kohärenzprüfung für das Projekt J00193 (KPF OÖ-BY) geplant. Hinsichtlich der Stichprobenziehung für das Ausgabenjahr 2013 ist nach ersten Informationen ein Schwerpunkt in Tirol zu erwarten; hier bemüht sich die VB, dass nur jene Tiroler Projektausgaben in die Stichprobe fallen, die seit dem letzten Zahlungsantrag im Jahr 2011 gegenüber dem letzten Zahlungsantrag (Dez. 2013) zertifiziert worden sind (da sämtliche Tiroler Projektteile im letzten Zahlungsantrag 2012 gesperrt waren). Angekündigt ist, die Prüfungen bei Landesorganisationen aus Zeitgründen ggf. im Sommer durchzuführen, wobei auf eine partnerschaftliche Terminvereinbarung geachtet werden soll.

  GNEIß berichtet weiter, dass gemäß einer neuen EU-Leitlinie all jene Projekte durch die SLC zu prüfen sind, die mehr als 2% der Ausgaben des jeweiligen Ausgabenjahres umfassen. Im Gegensatz zu den transnationalen Programmen gibt es seitens der EK noch keine Aufforderung an die Prüfbehörde, diese Leitlinie im Programm zu berücksichtigen, weshalb die Prüfstrategie vorerst wie vereinbart beibehalten werden wird.

  Gemäß den Vorgaben der ETZ-Verordnung muss, da die VB in der neuen Programmperiode abermals die Aufgaben der Verwaltungsbehörde übernehmen wird, die Prüfbehörde in Österreich angesiedelt sein. Derzeit gibt es jedoch noch keine politische Beschlussfassung, ob diese Funktion auch künftig vom BKA übernommen werden kann.

- **Unterbrechung der Zahlungsfrist**
  Mit Schreiben vom 20.02.2014 wurde die VB aufgrund einer kumulativen Fehlerquote von über 2% (gerechnet auf die letzten 3 Jahre) von der EK über einen Zahlungsstopp informiert und aufgefordert, binnen weniger Tage den Wiedereinziehungsbericht der Bescheinigungsbehörde zu übermitteln.

  Wie beim Treffen der Finanzprüfergruppe festgehalten, sind jedoch alle vereinbarten Maßnahmen im Aktionsplan der VB zur RK Tirol umgesetzt worden, sodass Beanstandungen und / oder eventuelle Pauschalkorrekturen nicht gerechtfertigt wären. Somit ist von einer zeitnahen Aufhebung der Zahlungssperre auszugehen. Der derzeitige Kontostand beträgt fast € 7,9 Mio., sodass in nächster Zeit keine Engpässe in Bezug auf Projektauszahlungen zu erwarten sind.

SCHRÖTTER hat in diesem Zusammenhang BRÜCKLER telefonisch angewiesen, die neuen Anforderungen der EK für den Jährlichen Durchführungsbericht besonders zu beachten.

- **ETC-Day – Jahrestagung**
  Aus heutiger Sicht wird es voraussichtlich keine Jahrestagung 2014 geben; angedacht ist eher eine Veranstaltung zum Start der neuen Programmperiode, welche mit einem Event zum erfolgreichen Abschluss des Programms 2007-2013 kombiniert werden kann.

- **Weitere Termine**

Was?	Wann?	Wo?
Monitoring-Deadline für 17. BA	MO, 24.03.2014 (12:00)	
15. PG-Sitzung	DI, 08.04.2014	Kramsach
17. Sitzung des BA	DI, 08.04.2014 MI, 09.04.2014	Kramsach
16. PG-Sitzung	MO, 05.05.2014	Salzburg
17. PG-Sitzung	DI, 03.06.2014	Salzburg
26. KSG-Sitzung	Herbst 2014	

- **INTERREG IIIA: Programmabschluss**
  Entgegen dem bisherigen Verständnis der VB ist das Programm INTERREG IIIA nach wie vor nicht endgültig abgeschlossen. Mit Schreiben der EK vom Jänner 2014 wurde der VB ein 2.Vorschlag für den Programmabschluss (nach einem ersten Vorschlag im Frühjahr 2011) übermittelt. Es bleibt noch abzuwarten, inwiefern die dreijährige Aufbewahrungsfrist gemäß Art. 38 (6) der VO (EG) Nr. 1260/1999 nochmals neu zu laufen beginnt (in einem Schreiben vom 04.05.2011 wurde der VB bestätigt, dass die 3 Jahres Frist mit 04.05.2014 abgeschlossen ist).

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:00.

Protokoll: Ursula Empl (GTS), Salzburg, am 10. März 2014

Beilagen:
Beilage 1: Anwesenheitsliste
Beilage 2: Projektliste KSG 25 – Ergebnisse